

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung

Die Senatorin

SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

Einbringung der Hauptausschussvorlage

**Berichtsauftrag zur Zentralen Vorsorge für erwartete höhere Aufgaben in der  
Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht  
Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel  
2931, Titel 97110**

Hier: Ankunftsstruktur und GEAS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um dringliche Befassung des Hauptausschusses mit dem zuvor genannten Bericht in  
der Sitzung des Hauptausschusses am 24.6.2026 und möchte dies wie folgt begründen:

Der Bericht wurde von den Abgeordneten in der Sitzung am 13.05.2026 angefordert. Eine  
rechtzeitige Einreichung war aufgrund der kurzen Frist und des Mitzeichnungserfordernisses  
der Senatsverwaltung für Finanzen sowie weiterer Senatsverwaltungen nicht umsetzbar. Eine  
spätere Einreichung ist leider nicht möglich, da die Frist des Berichtes des HA inklusive der  
Bitte um Fristenverlängerung der 24.06.2026 ist.



Geschäftszeichen III F 2.5.

Bearbeiter Christopher Dathe

Zimmer: 5.021

Tel. 030 9028 1104

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

18. September 20256

---

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin; ♿ barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: [Monika.Belz@senasgiva.berlin.de](mailto:Monika.Belz@senasgiva.berlin.de) (elektronische Zugangöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: [post@senasgiva.berlin.de](mailto:post@senasgiva.berlin.de)

Internet: [www.berlin.de/sen/asgiva](http://www.berlin.de/sen/asgiva)

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);

U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Ich bitte um dringliche Befassung der o. g. Vorlage im Hauptausschuss am 24.6.2026.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Cansel Kiziltepe

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
III F 2.5

Berlin, den 18. Juni 2026  
030/9028-2438  
unterkuenfte@senasgiva.berlin.de

**2855 B**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Berichtsauftrag zur zentralen Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht  
Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel 2931, Titel 97110**

Hier: Ankunftsstruktur und GEAS

**rote Nummern:** RN 2855

**Vorgang:** 102. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.05.2026

**Ansätze:** entfällt

**Gesamtausgaben:** entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Montag, 18.05.2026, 12.00 Uhr, Fragen zum Schreiben 2855 nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung schriftlich rechtzeitig zur Sitzung am 10.06.2026 beantwortet werden sollen (eilvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die folgenden Fragen eingereicht:

## Themenkomplex Ankommensstruktur

1. Bitte um genaue Darstellung, welche Mittel jeweils für die 3 Standorte vorgesehen sind.
2. Bitte um genaue Darstellung, welche Baumaßnahmen an den drei Standorten umgesetzt werden sollen und in welcher Höhe dafür Mittel veranschlagt werden. Wie setzen sich die 212,75 Mio. Euro für die Ankommensstruktur und die 118,5 Mio. Euro für Wohncontainer konkret zusammen?
3. Wann genau rechnet der Senat mit dem Start des AKuZ Tegel? Wann soll das AKuZ in der KBoN in Betrieb genommen werden?
4. Ist der gemeinsame Betrieb des AKuZ Tegel mit der Aufnahmeeinrichtung geplant oder werden diese getrennt betrieben? Wer wird den Betrieb übernehmen? Welche Kosten fallen jeweils für das AKuZ und die Aufnahmeeinrichtung an? Soll die Aufnahmeeinrichtung von Beginn an belegt werden oder dient sie als Reserve?
5. Welche WCD- Standorte sollen dieses Jahr noch den Betrieb aufnehmen? Bitte die Kosten genau pro Standort darstellen.
6. Welche unabhängige Beratung, Vulnerabilitätsprüfung und kinderschutzfachliche Kontrolle sind im Screeningverfahren vorgesehen? Welche Träger wurden bereits eingebunden? Bitte auflisten nach dem Stand der Kooperation im Rahmen von GEAS-Ankunftszenrum.

## Themenkomplex GEAS

1. Bitte um konkrete Darstellung, aus welchen Titeln des EP 11, sowie anderen Einzelplänen, bereits Mittel zur GEAS-Einführung abgeflossen sind. Wofür wurden die Mittel verwendet?
2. Welche Titel aus den Kapiteln 1170-1172 wurden bereits vollständig ausgeschöpft, sodass hier Verstärkungsmittel herangezogen werden müssen?
3. Welche Personalstellen werden im Zusammenhang mit der Umsetzung von GEAS geschaffen? Bitte um Darstellung Besoldungsstufe und Kapitel im Haushaltsplan. Wann laufen die Bewerbungsgespräche für die neuen Stellen und wann ist mit den Einstellungen zu rechnen?
4. Wurden für die Umsetzung von GEAS in Berlin EU-Mittel, insbesondere aus dem Asylum, Migration and Integration Fund (AMIF), beantragt oder eingeplant? Für welche konkreten Maßnahmen sollen diese Mittel eingesetzt werden, insbesondere im Bereich Screening, Digitalisierung, Personalaufbau und Infrastruktur?
5. Welcher Anteil der beantragten oder vorgesehenen EU-Mittel fließt in unabhängige Beratung, Sozialarbeit, medizinische Expertise und die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe und welcher Anteil in Sicherheits- und Kontrollstrukturen?
6. Ist vorgesehen, dass auch unabhängige Fachstellen wie das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen oder die Asylverfahrensberatung strukturell an durch EU-Mittel finanzierten Maßnahmen beteiligt werden?
7. In den vorliegenden Unterlagen wird auf geplante digitale Vorsortierungs- und Screeningprozesse unter Nutzung von AMIF-Mitteln verwiesen. Wie wird sichergestellt, dass

dabei die qualifizierte individuelle Prüfung von Vulnerabilitäten nicht durch standardisierte Verwaltungsabläufe ersetzt wird?

### Themenkomplex Bezahlkarte

1. Bitte um genaue Aufschlüsselung der Maßnahmen mit ihren Kosten, die in dem Zusammenhang mit der Bezahlkarte finanziert werden.
2. Wird es Vergabeausschreibungen in diesem Bereich geben?
3. Wann ist mit der Einführung der Karte zu rechnen?

Die Fraktion Die Linke hat folgende Frage eingereicht:

4. Bitte stellen Sie die Kosten der Bezahlkarte pro Nutzenden dar und erläutern sie, mit wie vielen Nutzenden 2026 gerechnet wird.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

#### **A. Themenkomplex Ankommensstruktur**

***Zu A.1. und A.2.:*** Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Mittelmehrbedarfs in Höhe von 212,75 Mio. Euro in Bezug auf die angefragten drei Standorte aufgeschlüsselt:

Dienstgebäude LFU - Hierzu zählen das Dienstgebäude des LFU in der Oranienburger Straße für das Ankunftszentrum Asyl (AkuZ Asyl) und das Dienstgebäude in der Bundesallee.

- Für das Dienstgebäude in der Oranienburger Straße sind Kosten für Miete, Betriebs- und Nebenkosten sowie Bauvorbereitungsmittel für die Herrichtung von zwei Gebäuden (Bestandsbauten - Haus 6 und Haus 22) im Mittelmehrbedarf vorhanden.
- Für das Dienstgebäude Bundesallee wurden im Mittelmehrbedarf keine zusätzlichen Kosten erhoben.

#### Oranienburger Straße - Unterkunft MUF AkuZ Asyl

Für das MUF AkuZ Asyl wurden dem Mehrbedarf laufende Kosten für Miete, Betriebs- und Nebenkosten sowie für Dienstleistungen für Betrieb, Catering und Sicherheitsdienstleistung zugeordnet. Eine Baumaßnahme ist für das MUF AkuZ Asyl nicht geplant.

#### Ankunftszentrum Tegel (AkuZ TXL)

#### AkuZ TXL

Dem Mittelmehrbedarf wurden laufende Kosten für Miete, Betriebs- und Nebenkosten; für die Dienstleistungen Betrieb, Catering und Sicherheitsdienstleistung sowie der Messe Berlin zugeordnet.

#### Wohncontaineranlage Tegel (Aufnahmeeinrichtung)

Die dem Mittelmehrbedarf zugeordneten Kosten für die Errichtung der Wohncontaineranlage mit rund 2.600 Plätzen basiert auf einer Grobkalkulation für ein Kaufmodell mit einem Gesamtvolumen von 218,5 Mio. Euro. Dieser Bedarf wurde als Mittelmehrbedarf für das Jahr 2026 in Höhe von 118,5 Mio. Euro sowie einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 100 Mio. Euro für den Mittelabfluss im Jahr 2027 kalkuliert.

Die konkrete Umsetzung befindet sich aktuell in Abstimmung mit der für Stadtentwicklung und Bauen zuständigen Senatsverwaltung. Hierbei wird auch ein Mietmodell in Erwägung gezogen, das ggf. noch Auswirkungen auf die Höhe der Mittelmehrbedarfe haben wird.

**Zu A.3.:** Die Baumaßnahmen für das AkuZ TXL starten für den Dienstort im Juni 2026 und werden voraussichtlich im Oktober 2026 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme des AkuZ TXL und der Beginn der Übernahme der Prozesse Asyl und GEAS vom Standort AkuZ Asyl wird für das IV. Quartal 2026 geplant.

Der Ankommensprozess UKR findet - bis auf die Teile der Unterbringung - weiterhin am Standort Tegel statt. Der GEAS-Screening-Prozess wird im Rahmen einer Interimslösung ab dem 12.06.2026 bis zum im IV. Quartal geplanten Umzug ins AkuZ TXL im AkuZ Asyl auf dem ehemaligen KBoN-Gelände umgesetzt.

Mit der Errichtung der Wohncontaineranlage in Tegel für die Aufnahmeeinrichtung am Standort wird im August 2026 begonnen. Mit der Fertigstellung der ersten Unterbringungscluster für den GEAS-Screening-Prozess wird zum Ende des Jahres 2026 gerechnet. Die Inbetriebnahme von weiteren Unterbringungsclustern der Wohncontaineranlage ist für Ende I. Quartal 2027 / Anfang II. Quartal 2027 vorgesehen. Die Fertigstellung aller Bauabschnitte erfolgt voraussichtlich zum 30.09.2027.

**Zu A.4.:** Die Planungen für die neue Ausschreibung des Betriebs des AkuZ TXL sowie des Betriebs der Wohncontaineranlage (AE) sind zurzeit noch nicht abgeschlossen, so dass hierzu noch keine abschließende Aussage erfolgen kann. Die Entscheidung, ob für beide Ankunftsstrukturen ein Betreibender oder mehrere Betreibende beauftragt werden sollen, wurde zurzeit noch nicht getroffen. Für die Vergabe der Betriebsleistung AkuZ TXL sowie der AE TXL wird die Beauftragung im Rahmen einer noch durchzuführenden öffentlichen Ausschreibung erfolgen.

Für die Ankommensstruktur inkl. Unterbringung fallen im Wesentlichen Kosten für den Betrieb, für Catering und für Sicherheitsdienstleistung an. Die tatsächliche Höhe der Kosten richtet

sich nach dem Ergebnis des erwähnten Vergabeverfahrens und der von den Anbietenden einzureichenden Angebote.

Der Senat hat in seinem Beschluss am 27.05.2025 beschlossen, dass am Standort Tegel alle mit der Umsetzung der GEAS-Reform verbundenen Ankunftsstrukturen sowie die Unterbringung der im Screeningverfahren befindlichen Personen gemäß Screening-VO (EU) 2024/1356 und Aufnahme richtlinie (EU) 2024/1346 gebündelt werden. Für die Unterbringung von Personen im Screeningverfahren - mit Ausnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) - werden auf dem Gelände des Ankunfts zentrum Tegel 600 Plätze geschaffen.

Darüber hinaus hat der Senat die für Soziales zuständige Senatsverwaltung beauftragt, für die Unterbringung von Personen nach dem GEAS-Prozess 2.000 Plätze auf dem Gelände des Ankunfts zentrums gemäß Aufnahme richtlinie EU 2024/1346 inkl. sozialer Infrastruktur zu schaffen bzw. vorzuhalten. Die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) soll weiterhin in den Strukturen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung erfolgen, da der Standort Tegel wegen des besonderen Schutzbedarfs der UMA als nicht geeignet angesehen wird.

Personen mit Bleibeperspektive, die nach Berlin verteilt wurden, werden nach Abschluss des Screening-Verfahrens in eine Regelunterkunft, übergangsweise auch in eine dezentrale Notunterkunft des LFU, verlegt. Alle weiteren Personen verbleiben möglichst in der Unterkunft des Ankunfts zentrums Tegel oder werden bei Kapazitätsengpässen am Standort Tegel in andere Ankunftsstrukturen verlegt.

Die Aufnahmeeinrichtung wird somit vorrangig für die Unterbringung von Personen genutzt, die sich im Ankommensprozess befinden. Sofern die Strukturen der Unterbringungsstruktur in Tegel nicht ausgelastet werden, besteht die Möglichkeit, eine von der Ankunftsstruktur abgetrennte AE für die Regelunterbringung zu nutzen. Hierzu muss jedoch zunächst die Entwicklung der Unterbringung und der Verweildauern der jeweiligen Asylbegehrenden und Geflüchteten in der Ankunftsstruktur geprüft werden.

**Zu A.5:** Der Senat hat am 10.02.2026 den Beschluss gefasst, die bauliche Umsetzung des WCD 2.0 Programms auszusetzen. Die planerische Umsetzung kann bis zur Bauausführungsplanung fortgeführt werden. Demzufolge wird im Jahr 2026 kein WCD-Standort in Betrieb genommen.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung wurde mit der Erstellung eines Monitorings zum Unterkunftsbedarf anhand der Zugänge von nach Berlin verteilten Asylbegehrenden und Geflüchteten für das Jahr 2026 beauftragt und soll dem Senat zum Unterkunftsbedarf bis zum 31.01.2027 berichten. Anhand des Berichts wird der Unterbringungsbedarf evaluiert. Auf dieser Grundlage kann neu geprüft werden, ob Standorte aus dem WCD 2.0 Programm

im Laufe der Jahre 2027 und 2028 zur Deckung des Unterbringungsbedarf notwendig werden und aktiviert werden sollen.

**Zu A.6.:** Im Bereich der Anbindungsberatung an die Versorgungsstrukturen für spezifische Schutzbedarfe ist die Zusammenarbeit bereits jetzt sehr eng und wird entsprechend bestehen bleiben. Im GEAS-Überprüfungsverfahren selbst werden Träger jedoch keine Aufgaben im sozialdienstlichen Bereich übernehmen. Es ist jedoch ein wichtiges Anliegen des Landesamtes, eine nahtlose Anbindung zu gewährleisten.

Der neue Selbstauskunftsbogen liegt erstmals in einer eigenen Version für Kinder vor. Die neuen Selbstauskunftsbögen wurden in einem umfassenden Prozess von einem Fachbeirat entwickelt.

Der Sozialdienst des LFU kann bei kranken und Kindern mit Behinderung auf fachliche Einschätzungen von behandelnden Medizinerinnen und Medizinern zurückgreifen oder mitgebrachte ärztliche Unterlagen aus anderen Ländern/dem Heimatland hinzuziehen. Daraus resultierende Bedarfe können dann an die betreffenden Stellen zur Bereitstellung der eGK (elektronische Gesundheitskarte) und hinsichtlich der Unterbringung an die Belegungssteuerung kommuniziert werden. Auch Schutzbedarfsbescheinigungen zur Vorlage in der Unterkunft werden ausgestellt und damit Hilfen eingeleitet, sowie medizinische Kontakte (Ärzte, SPZ, u.Ä.) genutzt bzw. hergestellt. In medizinischen Nottfällen wird in jedem Fall ein RTW gerufen und das DRK vor Ort in kritischen Situationen hinzugezogen.

Im Bereich der psychischen Gesundheit ist kein regelhaftes Angebot für Kinder im Ankommensprozess vorgesehen. Xenion e.V. nimmt jedoch grundsätzlich entsprechend der Kapazitäten auch Minderjährige in Therapien auf.

Wenn der Sozialdienst Anzeichen erkennt, die auf Misshandlung, Gewalt, Unterernährung, BTM/Alkoholmissbrauch der Eltern, Vernachlässigung o.Ä. hindeuten, wird das Jugendamt hinzugezogen, dieses entscheidet dann nach Schilderung über das weitere Vorgehen (bspw. die Beauftragung von Familienhelfenden bis hin zu einer Inobhutnahme). Der Sozialdienst des Ankunftszentrums ist keine kinderschutzfachliche Kontrolle. Daher wird im Zweifels- und Notfall das Jugendamt einbezogen.

Allein ankommende/unbegleitete Minderjährige werden auch zukünftig an die SenBJF verwiesen bzw. zur Clearingstelle des Landesjugendamtes vermittelt. Volljährige Personen, die als nicht „voll selbstständig“ eingeschätzt wurden, können an das BBZ (Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant\*innen) oder die „Schlesische 27“ angebunden werden, junge Frauen/Mädchen auch an die KuB (Kontakt und Beratungsstelle für Geflüchtete und Migrant\*innen).

## B - Themenkomplex GEAS

**Zu B.1.:** Aus dem EP 11, den Kapitel 1170 - 1172 sind bisher keine Mittel abgeflossen, die zur GEAS-Einführung verwendet wurden. Aus dem EP 05 und dem EP 10 erfolgte bislang ebenfalls kein Mittelabfluss.

**Zu B.2.:** Für die Einführung von GEAS wurden für den Doppelhaushalt 2026/2027 noch keine Mittel veranschlagt. Nach dem Aufstellungsverfahren zum Doppelhaushalt 2026/2027 erfolgte lediglich eine Fortschreibung der Ansätze 2025. Für fluchtbedingte Mehrbedarfe - und damit auch für die Einführung von GEAS - erfolgte eine zentrale Vorsorge im Kapitel 2931. Die Verstärkungsmittel werden insbesondere im Kapitel 1170, Titel 51185 (Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT) benötigt, der bereits durch reguläre vertragliche Bindungen ausgeschöpft ist.

**Zu B.3.:** Der Senat hat am 30.03.2026 die operative Umsetzung des (Inlands-)Screeningverfahrens im Rahmen von GEAS sowie die damit verbundenen Personalmehrbedarfe beschlossen. Mit dem benannten Beschluss des Senats wurden für die operative Umsetzung der GEAS-Vorgaben ein kalkulierter Sockelbestand von 47 VZÄ an Personal im LFU geschaffen. Dieser bemisst sich auf Basis des Bedarfs für eine Fallzahl von 50 Fällen pro Tag. Die Polizei Berlin als weitere Überprüfungsbehörde wird auf Basis des Bedarfs für eine Fallzahl von 50 Fällen pro Tag mit dem vorhandenen Personalkörper die zusätzlichen Aufgaben gewährleisten.

In der nachfolgenden Übersicht werden die im Zusammenhang mit der Umsetzung von GEAS benötigten Personalstellen des LFU mit Wertigkeit der Aufgabe, Anzahl der Beschäftigungspositionen sowie voraussichtlichem Einstellungstermin für die Kapitel 1170 und 1171 dargestellt:

Aufgabe	Wertigkeit der Aufgabe	Anzahl der BePos	Kapitel	Voraussichtlicher Einstellungstermin
SB Ersterfassung/ Registrierung	E 6	27	1171	01.08. bis 01.10.26
Sozialarbeitende	S 11b	8	1171	01.08.2026
SB Koord. Sprachmittlung	E 6	3	1171	01.09.2026
FK Ersterfassung	E 9b	3	1171	01.08.26 bzw. 01.09.26
FK Sozialarbeitende	S 15	2	1171	01.07.2026
SB Med. Versorgung für Verträge + DL	E 11	1	1171	Noch offen
Querschnitt Personal (ZS B)	E 9b	1	1170	01.10.2026
Querschnitt SB IT (ZS C)	E 11	1	1170	Noch offen
Querschnitt SB FM (ZS C)	E 8	1	1170	Noch offen
	<b>Summe:</b>	<b>47</b>		

Der Senat hat dem Beschluss Nr. S 2000/2026 für die operative Umsetzung der GEAS-Vorgaben für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) und damit einhergehende Personalmehrbedarfe von 6 Beschäftigungspositionen (BePos) angemeldet. Damit wurde die personelle Vorsorge zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben der Vertretenden für die UMA getroffen. Die derzeitige Eingruppierungsvermutung liegt bei S 12 TV-L.

Sämtliche Tätigkeiten der rechtlichen Notvertretung (vorläufige Vertretung) erfolgen gemäß den GEAS-Vorgaben in fachlicher Weisungsfreiheit. Dazu wird eine eigene Arbeitsgruppe innerhalb des zuständigen Referats der Abteilung Jugend und Kinderschutz geschaffen. Die Stellen werden derzeit ausgeschrieben. Mit der Besetzung der Stellen ist im Laufe des III. Quartals 2026 zu rechnen.

Die personellen Mehrbedarfe werden im Wege der Umsetzung gem. § 50 LHO aus der zentralen Vorsorge bei Kapitel 2931, Titel 97110 finanziert.

**Zu B.4. bis B.7.:** Im Rahmen der AMIF Specific Action GEAS/UKR zur Bewältigung struktureller Mehraufwände der Bundesländer bei der Umsetzung der GEAS-Reform wird eine Fördersumme von 4.680.675 EUR beantragt. Diese Mittel sollen bis 2028 vollständig für die Ertüchtigung der IT-Infrastruktur im Hinblick auf die Anforderungen der GEAS-Reform eingesetzt werden. Insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Screening-Verordnung ergeben sich eine Vielzahl neuer Prozesse, neu erfassende und zu speichernde Informationen und die Erweiterung bestehender Schnittstellen sowie die Implementierung neuer Schnittstellen zu der europäischen Informationsarchitektur, die es sicher und datenschutzkonform abzubilden gilt.

Da die IT-Infrastruktur auch durch den Sozialdienst des LFU genutzt wird und die spezifischen Bedarfe des Sozialdiensts abbilden wird, kommen die Mittel auf diesem Weg auch der Sozialarbeit, medizinischer Expertise und der Identifizierung besonderer Schutzbedarfe zu Gute. Eine anderweitige Nutzung für Sicherheits- und Kontrollstrukturen ist nicht vorgesehen.

Die Nutzung von AMIF-Mitteln zur Einrichtung von rein digitalen Screeningprozessen ist dabei nicht vorgesehen. Derzeit ist geplant, dass mit jeder ankommenden Person (zumindest im Familienkontext) ein Gespräch mit dem Sozialdienst zur vorläufigen Vulnerabilitätsüberprüfung geführt wird. Die IT-Infrastruktur ermöglicht vielmehr den Mitarbeitenden des LFU die effiziente und effektive Arbeit mit den einzelnen Personen und unterstützt somit die qualifizierte individuelle Prüfung von Vulnerabilitäten.

Des Weiteren wird das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige geflüchtete Menschen aus dem Landeshaushalt finanziert und kann für Projekte rund um den

Themenkomplex GEAS gesondert Fördermittel aus dem AMIF beantragen. Die Abteilung Integration und Migration der für Integration zuständigen Senatsverwaltung sichert in der aktuellen AMIF-Förderperiode die Kofinanzierung i.H. von 10 % - 25 % für mehrere fluchtspezifische Projekte mit den Schwerpunkten Beratung sowie psychosoziale Versorgung.

Die Berliner Koordinierungsstelle des AMIF liegt bei der Beauftragten des Landes Berlin für Partizipation, Integration und Migration. Sie ist im Rahmen der aktuellen AMIF-Förderperiode für die Abstimmung mit den Trägern zuständig und bietet Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Berliner Projekten an. Folgende Projekte über AMIF/Spezifisches Ziel 1 (Asyl) werden mit Kofinanzierung durch das Land Berlin gefördert:

1. Komplexe Psychosoziale Versorgung Geflüchteter in Berlin (Xenion e.V., Zentrum Überleben gGmbH, Schwulenberatung Berlin), 01.01.2026-31.12.2028;
2. Beratungszentrum und Begegnungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant\*innen (BBZ / Kommit e.V.), 01.12.2022-31.07.2026;
3. Perspektiven Schaffen - Familiennachzug, Aufenthaltssicherung und Spracherwerb (AWO Berlin-Mitte), 01.07.2025-30.06.2028;
4. Wegweiserkurse im Land Berlin (Johannesstift Diakonie Proclusio gGmbH), 01.07.2026-30.06.2029.

Derzeit wird eine Antragsstellung über den BMVI (Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik), ein weiteres Finanzierungsinstrument im Zuge der Implementierung der GEAS-Rechtsakte, durch die Polizei Berlingepüft.

### **C. Themenkomplex Bezahlkarte**

#### ***zu C.1.: a) Kosten der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung***

Die Einführung der Bezahlkarte ist nicht in den budgetierten Ansätzen für 2026/2027 enthalten. Im Rahmen der verfügbaren Mittel des Einzelplans 11 erfolgt zunächst die entsprechende finanzielle Umsetzung. Bei Notwendigkeit werden die noch offenen Bedarfe im Wege der Umsetzung gem. § 50 LHO aus der zentralen Vorsorge bei Kapitel 2931, Titel 97110 finanziert. Detailliert gliedern sich die Kosten wie folgt auf:

Länderübergreifende Geschäftsstelle (1150/54010): 64.357,19 Euro

Im Arbeitskreis der 14 Bundesländer, die den Rahmenvertrag mit der SecuPay AG geschlossen haben, wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen Geschäftsstelle erkannt und deren Einrichtung umgesetzt. Die Geschäftsstelle in Hamburg hat zum 01.01.2025 ihre Arbeit aufgenommen und übernimmt für die Bundesländer zentrale Aufgaben der Vertragsabwicklung bzgl. des Rahmenvertrages des Auftragnehmers mit allen Bundesländern sowie der Koordinierung und Optimierung der Zusammenarbeit der Länder.

Berlin hat sich durch eine Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, sich an den Kosten für die Geschäftsstelle zu beteiligen und mit den übrigen Bundesländern bei der Einführung und der fortlaufenden Umsetzung der Bezahlkarte partnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

Zur Finanzierung der Geschäftsstelle werden Mittel in Höhe von 64.357,19 Euro jährlich benötigt. Die Kosten sind nicht endgültig, sondern beruhen auf einer Schätzung der Geschäftsstelle. In den Kosten sind neben den Personalkosten der Geschäftsstelle auch Mittel für Rechtsberatung und technische Anpassungen des Bezahlkartensystems enthalten. Eine Spitzabrechnung der tatsächlichen angefallenen Kosten erfolgt zweimal jährlich. Die Spitzabrechnung der Geschäftsstelle für das Jahr 2025 betrug Ausgaben in Höhe von 41.057,48 Euro, die aus Kapitel 1150, Titel 54010 finanziert wurden.

#### Beratungsdienstleistungen und Informationsmaterial (1150/54010): 100.000 Euro

Die Einführung der Bezahlkarte stellt Berlin vor eine Reihe rechtlicher Herausforderungen, unter anderem in Hinblick auf das Landesantidiskriminierungsgesetz und den Datenschutz. Es ist davon auszugehen, dass für einzelne Fragen - auch im Nachgang der Einführung - externe rechtliche Beratung notwendig sein wird. Außerdem ist geplant, die Bezahlkarte sechs Monate nach ihrer Einführung zu evaluieren, wobei die Evaluation bereits die Einführung der Karte begleiten soll. Ggf. wird für die Evaluation externe Expertise benötigt. Weiterhin soll landesspezifisches, mehrsprachiges Informationsmaterial zur Nutzung der Bezahlkarte erstellt werden, da mit hohem Informationsbedarf von Kartennutzenden, Mitarbeitenden und Zahlungspartnern (z.B. Händlern) zu rechnen ist. Dafür werden für das Jahr 2026 insgesamt 100.000 Euro eingeplant (einschließlich Übersetzungsarbeiten).

#### Kosten für die Fachverfahrensanbindung (1150/51185): 31.492 Euro

Um eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes im LFU zu vermeiden, wird eine Schnittstelle zwischen der Webanwendung des Bezahlkarten-Anbieters (SocialCard Navigator) und der im LFU genutzten Fachanwendung (OPEN/PROSOZ) benötigt. Ohne diese Schnittstelle müssten Daten doppelt eingegeben werden, was einen erheblichen Arbeitsaufwand verursachen würde. Für die Fachverfahrensanbindung fallen 26.942 Euro im Jahr 2026 an. Die Kosten für die Pflege und Wartung der Schnittstelle sowie den benötigten Proxy betragen 4.550 Euro in 2026.

#### Erstellung eines IT-Sicherheits-Konzepts (1150/51185): 92.146 Euro

Um sicherzustellen, dass die Schnittstelle zwischen der Webanwendung des Bezahlkarten-Anbieters (SocialCard Navigator) und der im LFU genutzten Fachanwendung (OPEN/PROSOZ) keine Sicherheitsrisiken beinhaltet, sie den Sicherheitsanforderungen des Landes Berlin entspricht und mit den hiesigen genutzten Systemen kompatibel ist, wurde die

Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes beim ITDZ beauftragt. Die Kosten des Sicherheitskonzeptes betragen 92.146 Euro.

#### Personalausgaben für die Koordinierungsstelle (1150/42801): 105.050 Euro

Im Rahmen des Vergabeverfahrens haben die Bundesländer gemeinsam vereinbart, dass jedes Land eine zentrale Koordinierungsstelle benennt, die unter anderem die notwendigen Schritte zur Einführung der Bezahlkarte koordiniert, das Rollout in den abrufenden Stellen steuert, die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern in Vertragsangelegenheiten umsetzt, die Weiterentwicklung des Gesamtsystems steuert und das Controlling vornimmt. Die Personalkosten der Koordinierungsstelle belaufen sich im Jahr 2026 auf 105.050 Euro und werden im Rahmen der Personalausgaben des Epl. 11 finanziert.

#### ***b) Kosten im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung***

Die Einführung der Bezahlkarte ist nicht in den budgetierten Ansätzen für 2026/2027 enthalten. Es entstehen in mehreren Titeln des LFU Mehrbedarfe, u.a. durch die Beschaffung der physischen Bezahlkarten, die Transaktionskosten bei Nutzung der Bezahlkarte, die Gebühren für Geldabhebungen sowie die Kosten für den Rollout inklusive Schulungen und IT-Anpassungen. Die entsprechenden Bedarfe werden bei Notwendigkeit im Wege der Umsetzung gem. § 50 LHO aus der zentralen Vorsorge bei Kapitel 2931, Titel 97110 finanziert.

#### Beschaffungskosten (1170/51101)

Für die Beschaffung der physischen Karten wird für das Jahr 2026 mit Kosten in Höhe von 3.492 Euro gerechnet. Jede gelieferte Karte wird der Leistungsbehörde von der Secupay AG in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Kartenlieferung sind somit unmittelbar abhängig von den Zugangszahlen von Anspruchsberechtigten im Bereich Leistungsgewährung (AsylbLG).

#### Transaktionskosten (1171/54010)

Für die Aufbuchung von Leistungen auf die Bezahlkarte fallen Gebühren für die Leistungsbehörde an. Auf der Grundlage der erwarteten Zugangszahlen wird für das Jahr 2026 mit Transaktionskosten in Höhe von 6.183 Euro kalkuliert.

#### Geldabhebungsgebühren (1171/54010)

Mit der Bezahlkarte kann Bargeld sowohl am Geldautomaten abgehoben werden als auch im stationären Einzelhandel, wo dies angeboten wird („Cashback-System“). Die Bargeldabhebung im Einzelhandel ist kostenlos, die Abhebung am Geldautomaten

verursacht Geldabhebungsgebühren. Diese sind mindestens anteilig von der Leistungsbehörde zu tragen, da es sich andernfalls um eine verdeckte Leistungskürzung handeln würde. Es ist derzeit schwer abschätzbar, in welchem Umfang die Leistungsbeziehenden von welcher Möglichkeit der Bargeldabhebung Gebrauch machen werden und welche Gebühren dadurch entstehen. Auf der Grundlage der erwarteten Zugangszahlen wird für das Jahr 2026 mit Geldabhebungsgebühren in Höhe von 12.058 Euro kalkuliert.

#### Rollout-Kosten (1170/51185 sowie 1170/52501)

Mit der Einführung der Bezahlkarte sind eine Reihe von Kosten für den Rollout verbunden. Darunter fallen u.a. Schulungen für die Mitarbeitenden, die durch den Bezahlkartendienstleister angeboten werden, die Bereitstellung von Schulungs- und Informationsmaterial sowie etwaige technische Anpassungen der Software des Dienstleisters an die IT-Umgebung des Landes Berlin. Für 2026 werden Kosten in Höhe von 40.834 Euro kalkuliert.

**Zu C.2.:** Wie oben geschildert wird in Betracht gezogen, für die Evaluation externe Expertise zu beauftragen. Konkrete Pläne existieren jedoch noch nicht.

**Zu C.3.:** Die Einführung der Karte ist für den Sommer 2026 geplant.

**Zu C.4.:** Es wird für das Jahr 2026 mit der Ausgabe von Bezahlkarten an 2.650 Kartennutzende gerechnet. Aufgrund der in der Antwort zu C.1. genannten Kosten würden sich somit Kosten von 172,10 EUR pro Bezahlkarte im Jahr 2026 ergeben. Bereits in 2024 und 2025 geleistete Zahlungen (Vergabeverfahren für die Bezahlkarte und Kosten für die Geschäftsstelle) wurden in diese Berechnung nicht mit einbezogen.

Da in den kommenden Jahren die Anzahl der im Umlauf befindlichen Karten steigen wird und gleichzeitig die Kosten für Rollout, Schulungen und technische Anpassungen sinken, wird für die folgenden Jahre mit deutlich geringeren Kosten pro Jahr pro Kartennutzer gerechnet.

Cansel Kiziltepe  
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung